

KOHLENZENTRALE
A. - G.
B a s e l .

PROTOKOLL

über die

Sitzung des Ausschusses für die Kohlenverteilung,
Freitag, den 17. Januar 1919, 10 Uhr vormittags
im Hotel Univers in Basel.

Anwesend sind von den Mitgliedern des Ausschusses für die Kohlenverteilung die Herren:

Ständerat Dr. Paul Scherrer, als Präsident

Vizepräsident J. Joerin-Suter,

Direktor C. Roth,

Nationalrat J. Hirter,

Herr R.A. Perusset,

Direktor Desgouttes, als Vertreter von Herrn Staatsrat
J. Mussard,

Herr C. Stiefel, Delegierter des Kohlenausschusses.

Ferner sind anwesend:

Herr Direktor M. Ruoff von der Abteilung für industrielle
Kriegswirtschaft,

Herr E. Gerber, Direktor der Kohlenabteilung der
Kohlenzentrale A.G.

Das Protokoll führt Herr Dr. F. Koenig.

Einleitend bringt der Vorsitzende ein Schreiben des Genfer Staatsrates an den Verwaltungsrat der Kohlenzentrale A.G. zur Kenntnis, worin der Vorschlag gemacht wird, an Stelle von Herrn Staatsrat J. Mussard, Herrn Staatsrat Gignoux Genève, in den Kohlen-Ausschuss zu wählen.

Herr Mussard war seinerzeit auf Wunsch der Genfer Regierung in den Kohlenausschuss gewählt worden, weil ihm in seiner Eigenschaft als Vorsteher des Département des Travaux Publics das kantonale Kohlenamt in Genf unterstand, was zurzeit nicht mehr der Fall ist.



Der Präsident konstatiert, dass ein Rücktrittsgesuch des Herrn J. Mussard nicht vorliegt. Aus formellen Gründen muss jedoch ein solches Gesuch abgewartet werden.

Darauf wird zur Behandlung der vorliegenden Traktanden übergegangen:

1.) Berichterstattung über den Stand der Kohlenversorgung und das Resultat der Bestandesaufnahme vom 20. November 1918.

Es war dem Vorsitzenden angesichts der prekären Lage, in welche die Kohlenversorgung durch Deutschland seit dem Beginn des Waffenstillstandes geraten ist, ein Bedürfnis, die Mitglieder des Ausschusses für die Kohlenverteilung einzuberufen, um über die Lage und die zu ergreifenden Massnahmen zu beraten.

Nach der letzten Sitzung vom 8. November 1918 gingen innerhalb weniger Tage die Zufuhren aus Deutschland beinahe auf Null zurück.

Die schweizerische Gesandtschaft wurde daher bei der deutschen Regierung vorstellig, um auf die Einhaltung des Vertrages hinzuwirken. Die Antwort war jedoch, dass man zu seinem Bedauern zu einer Wiederaufnahme der Lieferungen nicht in der Lage sei und auch nicht wisse, wann die Lieferungen wieder aufgenommen werden könnten.

Es wurde darauf eine Dreier-Delegation, bestehend aus den Herren Vicepräsident J. Joerin-Suter, Direktor C. Roth, Generaldirektor von Glenk, zu einer Besprechung mit Organen der deutschen Lieferanten und Reichsbehörden abgesandt.

Das Ergebnis dieser Mission muss leider als ein sehr prekäres bezeichnet werden. Es wurde den schweizerischen Vertretern bedeutet, dass Deutschland in seiner gegenwärtigen Situation nicht einmal in der Lage sei, seinen eigenen Bedarf zu decken. Das einzige Ergebnis war die Bereiterklärung des Kohlenkontors, seine früheren Lager in Strassburg und Lauterburg der Schweiz zur Verfügung zu stellen, Genehmigung durch die Entente vorbehalten.

Es begab sich daraufhin eine Delegation, bestehend aus den Herren Joerin und Direktor Roth nach Saarbrücken, um bei der französischen Regierung Schritte für den Import von Kohle zu unternehmen. Es wurde zunächst die Zusage der Lieferung von täglich 1200 Tonnen gegen Wagenstellung durch die Schweiz aus den Fiskalgruben von Saarbrücken erreicht. Ueber den Preis konnte nichts Bindendes vereinbart werden, jedoch liess die dortige französische Kommandostelle durchblicken, dass mit weniger hohen Preisen als den seit dem neuen Abkommen von Deutschland geforderten zu rechnen sei. Bezüglich der Lager des Kohlenkontors in Strassburg und Lauterburg konnten keine bestimmten Zusicherungen erreicht werden, und es ist wahrscheinlich, dass über diese Kohlen seitens der Entente bereits anderweitig verfügt worden ist. Da das Quantum von 1200 Tonnen täglich nur ein ganz ungenügender Ersatz der deutschen Kohlenzufuhren ist, wurde das Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement durch die Schweizerische Gesandtschaft in Paris bei der französischen Regierung neuerdings vorstellig betreffend Vermehrung des Einfuhrkontingents, und es wurde eine neue Spezial-Delegation nach Paris gesandt, bestehend aus der Person des Herrn Gorjat, Kreisdirektor I der Schweizerischen Bundesbahnen.

Der Erfolg dieser wiederholten Vorstellungen war, dass das Monatskontingent für Saarkohlen von 30,000 Tonnen auf 60,000 heraufgesetzt wurde. Ferner wurde die Zusicherung abgegeben, dass demnächst wieder Braunkohlenbrikets aus dem Kölner-Revier geliefert werden sollten.

Eine weitere in Aussicht genommene Delegation, bestehend aus den Herren Direktor Gorjat, Ingenieur Buttloaz und Herrn Joerin jun. konnte noch nicht abgehen, da es bisher nicht möglich war, die nötigen Pässe von der französischen Regierung zu erlangen.

Die Einfuhr der von Frankreich zugestoherten Quantitäten erfolgte im Anfang nur mangelhaft und in sehr bescheidenen Mengen. Eine Besserung scheint erst seit dem 14. Januar eingesetzt zu haben und es können nun täglich Wagen mit einem Fassungsraum

für 2400 Tonnen Kohle nach der Saar abgehen.

Die Kohlenabteilung, sobald sie darüber im Klaren war, dass der seit dem Waffenstillstand erfolgte Unterbruch in den Zufuhren aus Deutschland von längerer Dauer sein würde, schritt zu einer neuen Bestandesaufnahme bei der Industrie auf 20. November, die als Grundlage dienen sollte für die nötig werdenden Verschiebungen zum Ausgleich der sehr verschieden umfangreichen Lager bei den Industriellen. Die Aufnahme ergab ein Gesamtlager bei der Industrie von rund 283,000 Tonnen an deutschen und belgischen Brennstoffen, gegen ca. 295,000 auf Ende September. Dazu kamen noch rund 70,000 Tonnen Brennstoffe aus der Entente, sowie oesterreichischer Herkunft und auf Kohle umgerechnete Inlandbrennstoffe.

Von den deutschen Brennstoffen wurden ca. 32,000 Tonnen Kohlen besserer Sorte als beschlagnahmt erklärt. Ebenso rund 25,000 Tonnen Koks. Von diesen beschlagnahmten Mengen von 57,000 Tonnen mussten bisher erst ca. 1,000 Tonnen an andere Verbraucher, deren dringender Bedarf durch Zufuhren nicht befriedigt werden konnte, abgeführt werden.

Nach durchgeführter Bestandesaufnahme wurde im Einverständnis mit der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft zu einer neuen Kontingents-Reduktion bei den industriellen Betrieben geschritten. Dabei wurde nach dem Grundsatz vorgegangen, dass Nahrungsmittelfabriken gegenüber der bisherigen Zuteilung nicht weiter eingeschränkt werden. Desgleichen wurden Betriebe, die im Verhältnis zu ihrem Kohlenverbrauch eine grosse Arbeiterzahl beschäftigen, günstiger gestellt, als andere, die bei geringerer Zahl der beschäftigten Leute sehr viel Brennstoffe konsumieren. Die Einschränkung auf den bisherigen Kontingenten ging bis auf 30% herunter. Während das alte Monatskontingent der gesamten Grossindustrie ca. 90,000 Tonnen erreichte, macht die Summe der reduzierten neuen Kontingente, die ab 1. Dezember 1918 in Kraft gesetzt wurden, noch rund 60,000 Tonnen aus.

Was den Hausbrand anbelangt, so waren die Lager

der Detailhändler bis Ende Oktober ständig angewachsen und erreichten am 31. Oktober 93,000 Tonnen, einen Hochstand, den sie seit Langem nicht mehr besaßen. Im November kam der Waffenstillstand und die Lager gingen um ca. 20,000 Tonnen zurück, während im gleichen Monat für den Hausbrand noch 11,000 Tonnen importiert wurden. Die Abnahme durch das Publikum erreichte im November demnach noch rund 31,000 Tonnen gegenüber etwa 42,000 Tonnen im Durchschnitt der vorausgehenden Monate. Im Dezember ist eine Abnahme der Händlerlager um 25,000 Tonnen zu konstatieren, gegenüber einer Zufuhr aus Deutschland von rund 2,000 Tonnen, sodass sich eine Gesamtabgabe ans Publikum von nicht ganz 27,000 Tonnen ergibt.

Ende Dezember befanden sich im ganzen noch auf den Lagern der Detailhändler ca. 46,000 Tonnen, wovon ca. 6,000 Tonnen Gries, die für Hausbrandzwecke kaum ins Gewicht fallen. Der Rest von ca. 40,000 Tonnen wird zur Not für den Rest des Winters ausreichen, wenn jeden Monat noch etwas Saarkohlen von den Importmengen und gewisse Mengen Koks ab Inlandlagern zugeteilt werden können. Schlimm steht es zurzeit mit den Lagern der Schweizerischen Bundesbahnen, relativ gut noch mit den Privatbahnen, da deren Lager noch für einige Monate ausreichen. Die Gaswerke bedürfen mindestens 10,000 Tonnen monatlich, um ihren Betrieb ohne allzu scharfe Beanspruchung aufrecht erhalten zu können.

In der Diskussion zu diesem Traktandum macht Herr Direktor Roth darauf aufmerksam, dass eine monatliche Belieferung von nur 10,000 Tonnen eine Einschränkung der Gaswerke um 80% bedeuten würde, was zuviel sei. Eine Einschränkung von 50% sei das äußerste mögliche Maximum, sonst könnten die Gaswerke keinen Koks mehr zur Verfügung stellen und sie seien die einzigen hierfür in Betracht kommenden Produzenten.

Der Präsident hält eine Erhöhung dieses Kontingentes auf Kosten der Industrie und der übrigen Verbraucher für kaum durchführbar, solange die Einfuhrverhältnisse sich nicht besser gestalten. Immerhin werde geprüft werden, ob und wie ein Ausgleich geschaffen werden könne.

Auf Anfrage des Herrn Präsidenten, erklärt Herr Direktor Roth, dass die Gaswerke im Gegensatz zur S.B.B. bereits rechtzeitig für Holzvorräte bedacht gewesen seien. Der Sprechende verwahrt sich dagegen, dass von diesen Vorräten etwa zu Gunsten der S.B.B. Beschlagnahmungen vorgenommen würden. Eine derartige Absicht seitens der S.B.B. sei seines Wissens bereits geäußert worden.

Zum Schlusse drückt der Präsident die Hoffnung aus, die Einfuhr möge sich demnächst bessern.

Da das Wort nicht weiter zur Diskussion verlangt wird, wird zur Behandlung des nächsten Traktandums geschritten.

2.) Verteilung der aus Deutschland und den besetzten deutschen Gebieten eingeführten Kohle.

Herr Direktor Gerber von der Kohlenabteilung referiert:

Nachdem die Besetzung des linkerheinischen Gebietes durch die Entente in bestimmter Aussicht stand und teilweise bereits verwirklicht war, wurde seitens der Kohlenzentrale A.G. am 28. November beim Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement der Antrag gestellt, es sei das Visumverfahren auch für die Einfuhr aus den besetzten linkerheinischen Gebieten und aus Belgien bei den Alliierten in Vorschlag zu bringen, bezw. es seien die diesbezüglichen Weisungen der Kohlenausfuhrstelle West den Zechen zu erneuern und zu bestätigen.

Diesem Vorschlag scheint keine Folge gegeben worden zu sein, oder die Verhältnisse haben es mit sich gebracht, dass die Besetzungsorgane ein einfacheres Verfahren einzuschlagen wünschten. Wenigstens erklärten die französischen Behörden, sowohl dem Spezialdelegierten des Bundesrates in Paris, wie auch der Delegation der Kohlenzentrale, die Anfang Dezember ins Saargebiet gereist war, die Lieferungen aus diesem Gebiete würden durch die französische Regierung ausschliesslich an die schweizerische Regierung ausgeführt. Als Vertreterin der schweizerischen Behörden

wurde Frankreich die Kohlenzentrale bezeichnet, weshalb nun alle Importe aus der Saar, soweit sie nicht an die S.B.B. und die Kohlenvereinigung schweizerischer Gaswerke gehen, an die Adresse der Kohlenzentrale A.G. einlaufen. Eine Ausnahme machen immer noch einzelne Privatgruben, die direkt an ihre früheren Kunden nach der Schweiz liefern. Es ist noch nicht abgeklärt, ob die Verrechnung dieser letzteren Mengen auch durch die französische Regierung vorgenommen wird, oder ob diese Privatzechen die Möglichkeit haben werden, den Gegenwert für ihre Lieferungen direkt in Empfang zu nehmen. Auch über die Preise, die sowohl für die fiskalischen, wie für die ausserfiskalischen Sendungen einheitlich angesetzt werden müssen, ist heute noch nichts bekannt, weshalb wir es auch ablehnen mussten, die Privatzechen, bezw. deren Vertreter bei ihren Forderungen an ihre Abnehmer zu schützen.

Die logische Folge des Umstandes, dass die beschränkten Kohlenzufuhren, soweit sie für Industrie und Hausbrand bestimmt sind, an unsere Adresse einlaufen, ist die Verteilung und Verrechnung dieser Mengen durch die Kohlenzentrale selbst.

Es erscheint zwar auch denkbar, die Kohlen, soweit sie nicht für die Bundesbahnen und die Hausbrandzentralen abgezweigt werden müssen, den Importeuren in Basel zur Verfügung zu stellen. Aus verschiedenen Gründen geht dies jedoch vorerst nicht an. Es würde dadurch nicht nur unsere Arbeit sehr kompliziert, sondern auch der Wagenumlauf würde in empfindlicher Weise verzögert, und bei den geringen zur Verfügung stehenden Mengen wäre eine Verteilung, die alle Importeure befriedigen könnte, kaum durchführbar. Wir sind auch am besten in der Lage, zu überblicken, wo der dringendste Bedarf herrscht, wobei uns allerdings die Importeure durch ihre Mithilfe unterstützen können.

Leichter ist eine Verteilung der Import-Provisionen. Wir beabsichtigen, für diese Verteilungen, soweit es die fiskalische Kohle betrifft, die Zuteilungen des Bergamtes ab 1. Juni zu Grunde zu legen. Für die privaten Zechen wird die Verteilung auf Grund der bisherigen effektiven Bezüge der an den Importen

jeder Zeche beteiligten Handelsfirmen erfolgen müssen, und zwar auf Basis der gleichen Zeitperiode, d.h. 1. Juni bis Ende November.

Die Reexpedition der für uns einlaufenden Kohlen geschieht durch besondere Beamte, die jeden Zug auf dem Güterbahnhof Wolf in Empfang nehmen und sogleich den Empfänger jedes einzelnen Wagens bezuhen, sodass die Züge in Basel durch diese Reexpeditionen keinen längeren Aufenthalt erfahren, als wenn sie mit direkten Frachtbriefen einlaufen würden. Dies erscheint sehr wichtig, da in der Folge unsere Zufuhren wesentlich davon abhängen dürften, wieviel Wagenmaterial die Schweiz zu stellen in der Lage ist. Dies hängt hinwiederum wesentlich von der Umlaufzeit der Wagen ab, die mit allen Mitteln wird beschleunigt werden müssen.

Für die Importe aus dem rechtsrheinischen Gebiete ist das alte Visumverfahren unverändert in Gültigkeit. Wir machen jedoch in letzter Zeit die Wahrnehmung, dass ab den Rheinhäfen ohne unser Visum expediert wird. Es ist deshalb angeordnet, dass die Eingänge über alle deutschen Grenzstationen nun einer besonderen Kontrolle unterzogen werden, in Basel durch unsere Beamten, an den anderen Grenzübergangsstationen durch Zollrapporte, die uns von Bern zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese ermöglichen uns allerdings erst eine nachträgliche Kontrolle. Immerhin ist damit erreicht, dass alle aus Deutschland nach der Schweiz gelangenden Kohlen restlos von unserer Kontrolle erfasst und den Verbrauchern angerechnet werden können, auch wenn die früheren Instruktionen der Kohlenausfuhrstelle von den deutschen Absendern nicht mehr beachtet werden sollten.

In der Diskussion äussert Herr Nationalrat Hirter den Wunsch, es sollte die Kohle sobald als möglich wieder den Importeuren zugestellt werden und die Abgabe an die Käufer dann auch wieder durch die Händler geschehen. Das gegenwärtige System sei für den Importeur mit allerlei Misständen verbunden. Der Importeur sei dann nicht orientiert, was seine Kunden erhalten und verliere den Kontakt mit ihnen. Für den Kohlenhändler sei es jedoch wesentlich, den Kontakt mit seiner Kundschaft aufrecht zu erhalten. Auch sei der Kohlenhändler über die lokalen Bedürfnisse

seiner Kundschaft besser orientiert, als die Zentralstelle. Der Sprechende zitiert einen Fall, wo einer Confitürenfabrik von der Kohlenzentrale A.-G. 2 Wagen beinahe gleichzeitig geliefert wurden. Das alte System sei vorteilhafter.

Herr Direktor Ruoff ist im Gegensatz zum Vorredner der Auffassung, die Kohlenzentrale A.-G. habe den bessern Ueberblick; der Importeur sei nur lokal und nicht allgemein orientiert.

Herr Stiefel, Delegierter des Kohlenausschusses, unterstützt inbezug auf die Verrechnung durch die Importeure den Standpunkt von Herrn Nationalrat Hirter. Die Produzenten legen Wert darauf, dass ihre Beziehungen zu den Konsumenten erhalten bleiben. Die Kohlenzentrale sollte sich deshalb davor hüten, hier, wenn nicht absolut nötig, störend einzugreifen, denn es hänge auch heute noch viel vom guten Willen der Produzenten ab. Immerhin möchte er, um den Wagenumlauf nicht zu stören, nicht befürworten, dass die Lieferungen nicht mehr an die Kohlenzentrale A.-G. gehen sollten. Dagegen macht er den Vorschlag, den Importeuren ab 1. Februar, - pro Januar sei dies nicht mehr möglich - wenn die Einfuhrverhältnisse sich wieder günstiger gestalten, die Verrechnung an ihre Kundschaft wieder zu gestatten, was in der Weise geschehen könnte, dass die Importeure der Kohlenzentrale ihre Versandverfügungen für den Weiterversand ab Basel, anstatt wie früher für direkten Versand ab Zeche, einreichen würden. Die Kohlenzentrale hätte diese Weiterversanderklärungen auf die Bezugsberechtigung der betr. Adressaten zu prüfen und, falls in Ordnung gehend, auszuführen. Die Verteilung müsste unter allen Umständen der Kohlenzentrale vorbehalten bleiben.

Herr Direktor Roth ist dagegen, die Verteilung den Importeuren zu überlassen, sonst habe man den Wettlauf zwischen den Kohlenhändlern, die sich bei ihren Konsumenten lieb-Kind machen wollen. Der Sprechende zitiert den Fall, wo ein ganz kleines Gaswerk im Kanton Tessin 25 Tonnen, trotzdem es noch nicht bezugsberechtigt war, bekommen habe. Nach seinen Erhebungen sei die Kohlen-

zentrale A.G. durch die Meldung eines Importeurs zu dieser Belieferung veranlasst worden.

Herr Vizepräsident Joerin führt aus, es sei bisher nichts anderes zu machen gewesen, als die Verteilung durch die Kohlenzentrale vornehmen zu lassen; später allerdings sollte man die Importeure wieder gewähren lassen. Sobald die Einfuhr wieder zugenommen haben werde, würde es der Sprechende begrüßen, wenn wieder ein anderer Verteilungsmodus eingeschlagen werden könnte, der dem Importeur erlauben würde, den direkten Verkehr mit seinen alten Kunden wieder aufzunehmen.

Herr Direktor Gerber stellt fest, solange die Einfuhren nicht besser seien, sei das System aus technischen Gründen nicht zu ändern. Bei den heutigen Verhältnissen komme es vor, dass sich 3 - 4 Importeure in einen einzigen Wagen teilen müssten. Es sei daher vorteilhafter, wenn mit ganzen Wagen gerechnet werden könne. Der Sprechende glaubt daher, das bisherige Verfahren müsse vorläufig beibehalten werden.

Herr Direktor Schläpfer ist ebenfalls gegen die Aenderung des gegenwärtigen Modus.

Der Präsident stellt fest, dass die Meinungen nicht weit auseinandergehen. Andererseits habe die Kohlenzentrale kein Interesse daran, die Funktionen der Kohlenhändler länger als notwendig an sich zu ziehen. Die Versammlung beschliesst stillschweigend den bisherigen Verteilungsmodus beizubehalten, bis sich die Verhältnisse gebessert haben.

Im Anschluss an dieses Traktandum macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass es einzelnen Händlern gelungen sei, aus eigener Initiative aus dem Ruhrgebiete Kohlen zu bekommen. Holland beziehe zurzeit ebenfalls Kohlen aus dem Ruhrgebiete. Es wäre ausserordentlich wichtig, wenn es möglich wäre, ebenfalls aus diesem Gebiete Kohlen hereinzubringen.

Der Vorsitzende appelliert an die private Initiative der Vertreter des Handels. Die Kohlenzentrale könne nicht selber mit den Besitzern der Gruben unterhandeln; dagegen

könnte dies durch die privaten Händler geschehen.

Der Präsident vermutet, dass es Deutschland, infolge des Fehlens von Transportmitteln und des vollständigen Darniederliegens der Industrie, gar nicht möglich sei, alle die produzierte Kohle abzunehmen. Der Ueberschuss sollte daher für die Schweiz greifbar gemacht werden können, eventuell unter Stellung des nötigen Wagenmaterials. Aus wirtschaftlichen Gründen empfehle es sich jedoch, das für diesen Zweck freie Wagenmaterial für das Saargebiet zu konzentrieren. Der Transport aus dem Ruhrgebiet lasse sich wirtschaftlich nur auf dem Wasserwege bewerkstelligen.

Unter den gegenwärtig in Deutschland herrschenden Zuständen ist zurzeit gar nicht abzusehen, ob das Kohlenkontor überhaupt noch eine Rolle spielt und für Lieferungen nach der Schweiz noch in Betracht kommt. Der Präsident hält daher eine Erkundigung an Ort und Stelle für dringend notwendig, da von offiziellen Stellen eine Aufklärung über den wirtschaftlichen Stand der Verhältnisse nicht zu erhalten sei.

Nach gewalteter Diskussion wird beschlossen, der kriegswirtschaftlichen Abteilung des Volkswirtschaftsdepartements zu beantragen, sofort eine Dreierdelegation aus Vertretern der Bundesbahnen, der Gaswerke und Händler-Importeure ins Ruhrgebiet und eventuell nach Berlin abzusenden, um an Ort und Stelle festzustellen, ob nicht Kohlenlieferungen demnächst aufgenommen werden können. Es wird beschlossen, in diesem Sinne an das Departement zu telegraphieren und gleichzeitig die Ausstattung der Mitglieder der Delegation, die im übrigen rein privaten Charakter besitzen sollte, mit Diplomaten-Pässen nachzusuchen.

Herr Direktor Gerber referiert über die folgenden Traktanden:

- 3.) Deckung der Unkosten der Abteilung.
- 4.) Antrag an das Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement bezüglich Kostenbeitrag zur Deckung der Spesen des

Kohlenbureau's beim Departement.

"Die Kohlenzentrale hat bisher die Einfuhr von Kohlen aus Deutschland und den von Deutschland besetzten Gebieten überwacht und kontrolliert. Die gesetzliche Grundlage für unsere Tätigkeit, der Bundesratsbeschluss vom 8. September 1917, sieht die Regelung der Kohleneinfuhr schlechthin vor, ohne Beschränkung auf gewisse Herkunftsländer. Desgleichen ist die Befugnis zur Erhebung von Abgaben nicht auf Importe aus Deutschland beschränkt. Die Entwicklung der Kohlenzentrale hat es jedoch mit sich gebracht, dass bisher nur die Kohleneinfuhr aus Deutschland und den von ihm besetzten Gebieten einer Kontrolle unserer Stelle unterzogen wurden, was auch in der Verfügung des Schweizer. Volkswirtschaftsdepartements vom 6. Oktober 1917 zum Ausdruck gebracht wird.

Nachdem nun in Aussicht steht, dass möglicherweise schon in ganz kurzer Zeit Elsass-Lothringen offiziell an Frankreich übergehen wird, vielleicht sogar auch das Saargebiet, und nachdem Belgien seine unabhängige Stellung zurückgewonnen hat, machen die Einfuhren aus den deutsch bleibenden Gebieten in Zukunft wohl nicht einmal mehr die Hälfte unserer Gesamtzufuhren aus. Es erscheint deshalb nicht gerechtfertigt, dass nur die deutschen Einfuhren unter Kontrolle bleiben und abgabepflichtig sind, diejenigen aus den übrigen Ländern, insbesondere den linkerheinischen Produktionsgebieten dagegen nicht. Es sollte vielmehr durch neue Departementalverfügung eine Regelung getroffen werden, die die Importe aus allen Ländern umfasst, zu mindest aber die Einfuhr-Kontrolle auf die ehemals von Deutschland besetzten linkerheinischen Gebiete erstreckt. Die Beitragspflicht an das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement, die bisher nur auf den Importen aus den deutschen und von Deutschland besetzten Gebieten bestand, sollte auf alle übrigen Herkunftsländer ausgedehnt werden.

Was die Importprovision der Kohlenzentrale

anbetrifft, so schlagen wir heute eine Aenderung des Satzes von 10 Cts. die Tonne noch nicht vor, vorausgesetzt, dass die Importe aus den linksrheinischen Gebieten und Belgien weiter abgabepflichtig bleiben, und unter der weitem Voraussetzung, dass das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement unserem Vorschlag betreffend Leistung des Unkostenbeitrages proportional der Einfuhrmengen zustimmt, ansonst bei stark reduzierten Zufuhren die Importprovisionen bei Weitem nicht einmal für diese Abgabe ausreichen, wie das gegenwärtig der Fall ist.

Dagegen muss die Kohlenzentrale eine Vergütung beanspruchen für die Mehrarbeit, die sie zu leisten hat und für die Risiken, die sie tragen muss für die Importe, deren Berechnung und Verteilung durch sie besorgt wird.

Dieser Ansatz soll mit Fr. 5.-- die 10 Tonnen bemessen werden, sodass somit alle an die Adresse der Kohlenzentrale A.G. eingehenden Kohlensendungen mit insgesamt Fr. 6.-- Gebühr belastet werden, während im direkten Import an andere Adressen als die unsrige eingehende Sendungen, soweit wir sie nicht umbehandeln müssen, nur mit Fr. 1.-- die 10 Tonnen herangezogen werden sollen.

Was den Unkostenbeitrag an das Kohlenbureau des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements anbetrifft, so haben wir bisher allmonatlich einen Betrag von Fr. 10,000.-- abführen müssen. Da nach dem oben Ausgeführten die Einfuhren aus Ländern der Entente möglicherweise in der Zukunft relativ viel bedeutender als bisher ausfallen werden, erscheint es durchaus am Platze, dass das Volkswirtschaftsdepartement auch aus diesen Importen, sowie denjenigen aus Oesterreich einen gewissen Kostenbeitrag für seine Aufwendungen zieht.

Wir schlagen vor, dass einheitlich an das Departement 10 Cts. pro eingeführte Tonne abzuführen sind mit Ansetzung eines Maximalbetrages von Fr. 10,000.-- für diejenigen Importe, welche die Kohlenzentrale vermittelt.

Herr Gerber weist an einem Zahlenbeispiele nach,

dass bei Annahme dieses Vorschlages durch das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement die Kohlenzentrale bei den zu erwartenden reduzierten Einfuhren der kommenden Monate nicht auf ihre Rechnung kommt.

Die Kohlenabteilung verfügt jedoch noch über eine gewisse Reserve, die es ihr ermöglichen wird, einige Monate die Entwicklung der Dinge abzuwarten. Sollte späterhin auch aus den linksrheinischen Gebieten die Einfuhr wieder an andere Adressaten als an die Kohlenzentrale in die Wege geleitet werden können, so fiel damit die Umbehandlungsgebühr weg und es müsste eine Erhöhung der Importprovision in Aussicht genommen werden.

Eine Eingabe an das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement betreffend Abstufung des Gebührenbeitrages je nach den Kohlenimporten ist in Vorbereitung begriffen, ebenso ein Vorschlag betr. Abänderung der Departementalverfügung vom 6. Oktober 1917."

Die Diskussion zu diesem Referate des Herrn Direktor Gerber wird nicht benützt. Die Versammlung erklärt sich mit den Vorschlägen der Kohlenabteilung stillschweigend einverstanden.

5.) Verkaufspreise für die Zeit nach 1. Februar 1919.

Herr Direktor Gerber bemerkt, dieser Punkt wäre seinerzeit in die Traktanden aufgenommen worden, in der Annahme, es würde bis heute möglich sein, Kenntnis zu bekommen von den endgültigen Ansätzen, zu denen der Schweiz von Frankreich die Saarkohlen abgegeben werden; ebenso glaubte man Anhaltspunkte zu bekommen für die Preise aus dem rechtsrheinischen Gebiete. Leider sind wir heute über diese beiden Punkte immer noch nicht im Klaren.

Die heute gültigen, so ausserordentlich hohen Höchstpreisansätze werden sich über den 1. Februar hinaus nicht aufrecht erhalten lassen. Wir werden deshalb Vorschläge machen müssen über die Regelung der Preisfrage für die kommenden Monate.

Dies wird auch dann unerlässlich sein, wenn neue Zufuhren aus dem Ruhrgebiet vorerst nicht zu erwarten sein sollten, weil ständig Verschiebungen, hauptsächlich von Koks, ab Inlandlagern vorgenommen werden müssen, für die neben den billigeren Saarkohlenpreisen die heutigen Preise für Ruhrkohlen sich nicht werden halten lassen und nicht gerechtfertigt wären. Eine Fixierung der Ansätze für Ruhrkohlen und Koks ist auch wünschenswert mit Rücksicht auf den in der Schweiz produzierten Gaskoks, für den nicht verschiedene Preise normiert werden können, je nachdem zur Fabrikation des Koks Ruhr- oder Saarkohlen verwendet worden sind, da in der Regel nicht feststellbar ist, aus was für Kohle oder was für einem Kohlengemische der Gaskoks fabriziert worden ist.

Wir hoffen, für die Zukunft ungefähr mit den heutigen deutschen Inlandpreisen kalkulieren zu können, die uns bekannt sind. Auf Grund dieser Preise und der erhöhten Frachten ergibt sich, dass wir für die nächsten Monate mit Preisansätzen von nicht unter 80 Mark für Kohle und 95 Mark für Koks frei Schweizergrenze dürften zu rechnen haben, wobei die auf 1. April in Aussicht stehenden Frachterhöhungen bereits berücksichtigt sind. Ruhrkohle dürfte sich somit, die Mark voll gerechnet, auf nicht unter Fr. 1,000.--, Koks auf mindestens Fr. 1,200.-- frei Schweizergrenze stellen.

In der Diskussion, an der sich die Herren Nationalrat Hirter, Direktor Ruoff, Direktor Roth und Direktor Gerber beteiligen, wird festgestellt, dass sich mit Rücksicht auf die heutige absolute Ungewissheit über die Gestaltung der Dinge etwas Bestimmtes über die Preisbildung natürlich auch nicht sagen lässt. Sobald man in einen vertragslosen Zustand gerät, wird sich die Preisbildung wieder nach dem Gesetz von Nachfrage und Angebot richten.

Was die englische Kohle anbelangt, wird konstatiert, dass in England selber die Preise bedeutend in die Höhe gegangen sind. Es ist daher möglich, dass englische Kohle noch höher zu stehen käme, als die aus Deutschland zu den Bedingungen

des letzten Abkommens bezogene. Unter Verwendung von neutralen Dampfern und unter Verwendung der Rheinstraße würde der 10 Tonnen-Wagen auf ca. Fr. 1,700.-- zu stehen kommen. Die Transportfrage spielt daher für englische Kohle gegenwärtig die Hauptrolle. Von amerikanischer Kohle kann angesichts der ungeheuren Frachten keine Rede sein.

Der Vorsitzende ersucht Herrn Direktor Ruoff, den Kohlenausschuss darüber zu orientieren, ob seitens des Volkswirtschaftsdepartements mit der Entente betreffend englischer Kohle verhandelt wird. Herr Direktor Ruoff verspricht, den Kohlenausschuss auf dem Laufenden zu halten.

6.) V e r s c h i e d e n e s .

Herr Direktor Gerber gibt Bericht über die Zusammensetzung der Kontroll-Kommission:

Februar 1919	Dr. Schlöpfer,	Roth
März	" Roth	Hirter
April	" Hirter	Perusset
Mai	" Perusset	Mosimann
Juni	" Mosimann	Gignoux
Juli	" Gignoux	Dr. Schlöpfer

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht verlangt, und da auch sonst das Wort nicht weiter verlangt wird, erklärt der Präsident um 12 Uhr 20 Minuten die Sitzung für geschlossen.

Der Protokollführer:

Dr. F. Koenig.

Der Präsident:

Dr. P. Scherrer.